

Lehrinstitut für Design
Ringstraße 155

D-33378 Rheda-Wiedenbrück

ANMELDUNG

für das studien-
vorbereitende
Praktikum am
LEHRINSTITUT
FÜR DESIGN,
Ringstraße 155,
33378 Rheda-
Wiedenbrück

Ausbildungsvertrag zur Vorbereitung zur Aufnahme an Fachhochschulen und Kunstakademien für die Studiengänge Grafik-Design, Architektur/Innenarchitektur, Foto- und Produkt-Design sowie Mode-Design

zwischen

dem Lehrinstitut für Design, Ringstraße 155, Rheda-Wiedenbrück

und

Name

Vorname

geboren am / Geb. -Ort

Straße

PLZ / Wohnort

Telefon



wird dieser Vertrag zur Ausbildung gemäß der nachfolgenden Regelung geschlossen:

§1

Ausbildungsdauer

Das Lehrinstitut und der/die Studierende vereinbaren eine verbindliche Ausbildungszeit von 11 Monaten für den

Ausbildungsbereich _____

Das Ausbildungsverhältnis beginnt am _____

Und endet am _____

Während der Dauer der Ausbildung ist eine Kündigung des Ausbildungsvertrages nur aus wichtigem Grund im Hinblick auf die Qualität und Ausgestaltung der angebotenen Ausbildung zulässig.

Eine auch längere, krankheitsbedingte Abwesenheit des/der Studierenden berechtigt nicht zur Beendigung des Lehrvertrages



Präambel

Das Ausbildungsangebot des Lehrinstitutes dient der Vorbereitung zur Aufnahme an Fachhochschulen und Kunstakademien für die Studiengänge Grafik-Design, Architektur / Innenarchitektur, Foto- und Produkt-Design sowie Mode-Design. Die Ausbildung ist so strukturiert, dass neben der künstlerischen Ausbildung ein allgemeines Praxisverständnis vermittelt wird. Die Ausbildung soll auch Entscheidungshilfe sein in Fällen, in denen eine endgültige Festlegung auf eine bestimmte Fachrichtung noch nicht erfolgt ist. Das Lehrinstitut schuldet keine Erfolgsgarantie zur Annahme für die von dem Student / der Studentin gewählten Fachrichtung an einer Fachhochschule oder Kunstakademie.

§ 1

(aus bearbeitungstechnischen Gründen auf der Vorderseite)

§ 2

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist es, mit der Studierenden / dem Studierenden in Form einer 11 monatigen Ausbildung formal ästhetische und handwerklich-technische Grundkenntnisse zu erarbeiten und - auf diesen aufbauend - eigenschöpferische, bildnerische Ansätze zu entwickeln. Die entsprechenden Ergebnisse werden zu einer Bewerbungsmappe zusammengestellt. Weiterhin orientiert sich die Ausbildung an den im Informationsblatt des Lehrinstitut für Design dargestellten Arbeitsbereichen für die unterschiedlichen Ausbildungsgänge, welches zum Nachweis mit diesem Vertrag fest verbunden ist.

§ 3

Ausbildungsstätte

Die Ausbildung findet grundsätzlich in den Räumlichkeiten des Lehrinstitutes, Ringstraße 155, 3378 Rheda-Wiedenbrück, statt

§ 4

Ausbilder

Das Lehrinstitut trägt Sorge dafür, dass die Ausbildung von persönlich und fachlich geeigneten Dozenten ausgeführt wird. Das Lehrinstitut behält sich ausdrücklich vor, vorgesehene sowie bereits eingesetzte Dozenten durch andere qualifizierte Dozenten jeder Zeit zu ersetzen.

§ 5

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeit ist aufgeteilt in zwei Semester. Es handelt sich um ein Wintersemester von August bis Februar sowie ein Sommersemester von März bis Ende Juni. Der Unterricht findet Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt (35 Schulstunden pro Woche).

§ 6

Ausbildungs-/Studiengebühr

Die Studiengebühr beträgt monatlich 355,- EUR
Die Studiengebühr ist in Form einer einmaligen Bearbeitungsgebühr nach Unterzeichnung des Vertrages in Höhe von 80,- EUR sowie in monatlichen Raten jeweils zum 30. eines Monats in Höhe von 355,- EUR zu zahlen.

§ 7

Rücktrittsrecht

Das Lehrinstitut behält sich ausdrücklich vor, bis 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn von dem Ausbildungsvertrag zurückzutreten, soweit nicht mindestens 30 verbindliche Ausbildungsverträge zwischen Lehrinstitut und Studierenden geschlossen wurden.

Soweit ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Lehrinstitutes erfolgt, wird der / dem Studierenden die bisher gezahlte Bearbeitungsgebühr zurückgezahlt.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Ausnahme der vorbenannten Bearbeitungsgebühr keinerlei Ansprüche der / dem Studierenden aufgrund des erfolgten Rücktritts des Lehrinstitutes zustehen.

§ 8

Veröffentlichungsrecht

Der / die Studierende erklärt unwiderruflich, dass sie / er mit der Ausstellung ihrer / seiner im Unterrichtsjahr im Lehrinstitut für Design erstellten Objekte im Rahmen der obligatorischen Abschlussausstellung sowie in Form jeder anderen angemessenen Präsentation einverstanden ist.

Weiterhin erklärt sich die / der Studierende damit einverstanden, dass das Lehrinstitut für Design die von ihr / ihm erarbeiteten Objekte (Bilder, Grafiken, Fotos etc.) für die Präsentation des Lehrinstitutes für Design in Form von Fotos, Werbebrochüren, Internetauftritten und ähnlichem nutzt.

Die ihr / ihm über die vorstehenden Regelungen hinaus an ihrem / seinen Objekten gegebenen urheberrechtlichen Ansprüche stehen ihr / ihm weiterhin zu.

§ 9

Abschließende Regelung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

Der Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeit aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit eine solche Vereinbarung rechtlich zulässig ist, der Sitz des Lehrinstitutes.

Rheda-Wiedenbrück, den

Lehrinstitut für Design

Ort, Datum

Studierende/r bzw. Erziehungsberechtigte/r

→ bitte, ausgefüllt zurücksenden